



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Département de l'environnement

# Plan national pour la protection de la nature

## Plans d'actions espèces



### **Plan d'action**

### **Vanneau huppé - Kiebitz**

### ***Vanellus vanellus***

Centrale ornithologique : Gilles Biver

Mars 2013

**Inhalt**

## Artenschutzprogramm "Kiebitz"

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Der Kiebitz .....                | 3  |
| Verbreitung und Bestand:.....    | 3  |
| Schutz-Status : .....            | 4  |
| Lebensraum und Nahrung: .....    | 5  |
| Gefährdungsursachen:.....        | 6  |
| Aktuelle Schutzmaßnahmen: .....  | 7  |
| Ziele des Schutzprogramms: ..... | 7  |
| Maßnahmen: .....                 | 8  |
| Budget: .....                    | 10 |
| Literatur :.....                 | 11 |



## Der Kiebitz

### Verbreitung und Bestand:

Die Revierpopulation des Kiebitzes *Vanellus vanellus* wurde zuletzt 2008 in Luxemburg erfasst. Dabei wurden 31 Revierpaare festgestellt. Lediglich bei rund 20 Paaren bestand jedoch ein Brutverdacht bzw. erfolgte ein Brutnachweis.

Melchior et al. (1987) beschreiben im Atlas Luxemburgs, dass der Kiebitz zwischen 1920 und 1960 als Brutvogel in Luxemburg verschwunden war. Erst Anfang der 1960er Jahre wurden erneut Brutpaare festgestellt. Streicher (2000) zufolge wurden bei einer landweiten Kontrolle brütender Kiebitze 215 Paare in 87 Kolonien ermittelt. Der Autor qualifiziert das Resultat als ernüchternd, so stark sei der Bestand seit Ende der 70er Jahre zurückgegangen. Vor allem im Norden des Landes sei der Bestand regelrecht eingebrochen.

Die nächste landesweite Zählung der Brutpaare fand 1998 unter der Leitung der Centrale Ornithologique statt: bei dieser wurde erstmals eine standardisierte Feldmethodik eingesetzt (Streicher 2000). Der negative Bestandstrend hielt an: es wurden nur noch 49 Brutpaare ermittelt.

Die Vorkommen der Bestandsaufnahme 2008 beschränken sich auf das Gutland, mit Schwerpunkten in der nördlichen Minettegegend und dem südlichen Kanton Capellen, sowie weitere Vorkommen im Syrtal und im südlichen Kanton Echternach. Im Kanton Redange oder im Ösling konnten 2008 zur Balz- und Brutzeit keine Nachweise erbracht werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anhang 1

## Schutz-Status

| Species of European Conservation Concern | Vogelschutz-Richtlinie | Berner Konvention | Bonner Konvention | Europäische Rote Liste | Rote Liste Luxemburgs |
|--|------------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-----------------------|
| SPEC 2                                   | Anh. II-2              | Anh. III          | Anh. II           | VU                     | EN                    |

Folglich dem "Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage", ist der Kiebitz in Luxemburg integral geschützt. Folglich dem Naturschutzgesetz "Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles" dürfen die integral geschützten Tiere weder gestört, getötet, verfolgt, gefangen, in Gefangenschaft gehalten, noch ausgestopft werden und dies unabhängig von der Phase der Entwicklung. Ebenfalls verboten sind die vorsätzliche Zerstörung, das Sammeln von Eiern aus freier Wildbahn, sowie die Beschädigung oder die Zerstörung von Nestern, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Weiter gilt auch das Verbot Wildtiere zu stören, insbesondere während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtperiode, sowie zu Winter- oder Wanderzeit.

Der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EC) gibt vor, dass die Mitgliedstaaten für all ihre wildlebenden Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, sowie die nötigen Schutzzonen auszuweisen und konkrete Schutzmaßnahmen durchzuführen (Artikel 3). Besondere Beachtung wird hierbei neben den Arten des Anhangs I ebenfalls den wandernden Arten geschenkt (Artikel 4-2). Bei Betrachtung der Verteilung der Kiebitz-Nachweise fällt auf, dass der Großteil außerhalb des Natura 2000-Netzes liegt.<sup>2</sup>

Nach BirdLife International (2004) wird der Kiebitz der Kategorie SPEC2 zugeordnet (SPEC = *Species of European Conservation Concern*), in der Arten zusammengefasst sind, deren globaler Bestand sich mit über der Hälfte der Weltpopulation auf Europa konzentriert und die in Europa einen ungünstigen Naturschutzstatus haben.

Laut Berner Konvention steht der Kiebitz auf dem Anhang III; hier besteht wie für die Vogelschutzrichtlinie die Verpflichtung, dass für diese Tierarten Artenschutzvorschriften gelten, diese dürfen aber im Ausnahmefällen bejagt oder in anderer Weise genutzt werden.

---

<sup>2</sup> Anhang 2

## Artenschutzprogramm "Kiebitz"

Folglich der Bonner Konvention soll der Schutz der Arten des Anhangs II durch Regionalabkommen geregelt werden, die die betreffenden Arealstaaten untereinander schließen sollen.

In den meisten west- und mitteleuropäischen Staaten ist der Kiebitz auf den nationalen Roten Listen vertreten. Dies aus den Gründen des starken Arealverlusts und den lang und weiterhin anhaltenden Bestandseinbußen. Das *Pan European Common Bird Monitoring Scheme* ergab einen Rückgang von 45% zwischen 1980 und 2006, sowie einen Rückgang von 27% zwischen 1990 und 2006. Insgesamt ist die Situation der europäischen Population nach wie vor als „VU“ (= *vulnerable*), als ungünstig bzw. gefährdet eingestuft. Die Bestandsentwicklung des Kiebitzes entspricht derer wie den meisten anderen, früher häufigen Arten des Offenlandes, den sogenannten „Farmland Birds“.

Auf der Roten Liste Luxemburgs ist der Kiebitz als „EN“ (= *endangered*), als stark gefährdet aufgeführt. Der Bestand des Kiebitzes hat nach einer steilen Zunahme seit den 1960ern dann ab den späten 1980ern stark abgenommen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Anhang 3

## Lebensraum und Nahrung:

Der Kiebitz ist ein typischer Bewohner flacher, offener und wenig strukturierter Landschaften. Moore, Feucht- und Nasswiesen, sowie Überschwemmungsbereiche und Niederungen stellen ideale und ursprüngliche Nahrungs- und Brutbiotope dar, unter anderem weil hier die Vegetation spärlicher und später aufkommt. Da solche naturnahen Biotope immer seltener werden, ist die Art seit Mitte des 20. Jahrhunderts europaweit auf trockene Standorte wie Äcker, Felder und Brachen ausgewichen.

Auch in Luxemburg verlief die Umstellung der Bruthabitatwahl ähnlich: seit den letzten Jahrzehnten brüten über 50% der Revierpaare auf Äckern.<sup>4</sup> Sonderstandorte wie Feuchtbrachen und Mähwiesen scheinen von sekundärer Bedeutung. Auffallend ist dennoch, dass sich die Reviere der auf Äckern brütenden Kiebitze jeweils in unmittelbarer Nähe zu Feuchtwiesen oder -brachen befinden.

Weiter zeichnen sich die Reviere oft durch eine mosaikartig differenzierte Landschaft aus: eine Gemisch aus Acker, Feuchtbereiche, Weide, Wiese usw. Der direkte Brutbereich befindet sich in Äckern meist in feuchten Quellaustritten oder Feuchtmulden. Besonders die Jungvögel flüchten schnell nach dem Schlüpfen vom Brutplatz im Acker in das naheliegende, deckungsreichere Grünland. Die Nahrungssuche erfolgt meist in den angrenzenden Wiesen oder Feuchtbereichen.

Bevorzugte Nahrung sind Weichtiere und Insekten, welche die Kiebitze am Boden erbeuten. Zum Nahrungserwerb werden deshalb vegetationsfreie oder zumindest vegetationsarme Bereiche bevorzugt.

---

<sup>4</sup> Anhang 4

## Gefährdungsursachen:

Die zur Verfügung stehenden Daten deuten an, dass die weiter anhaltenden Bestandseinbußen hauptsächlich durch eine ungenügend erfolgreiche Produktion von Jungvögeln verursacht werden. Diese ist bedingt durch Brutzerstörung und -aufgabe, spärliche Möglichkeiten für Ersatzgelege und zu geringer Überlebensrate der Küken.

Als Hauptursache des Bestandsrückgangs wird laut dem europäischen Artenschutzprogramm die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und den einhergehenden Verlust des Lebensraumes genannt, insbesondere:

- Trockenlegung und Zerstörung des Feuchtgrünlands
- durch Drainage werden die für die Nahrungssuche wichtigen Feuchtbereiche bzw. Wasseraustritte trockengelegt
- Zusammenlegen der Parzellen, bzw. Vergrößerung der Schläge, folglich Fehlen der Verflechtung von verschiedenen Nutzungsformen auf geringer Fläche (Acker und Grünland, Feuchtbereiche und Brachen)
- Wechsel von Sommer- zu Wintergetreide, letzteres eignet sich nicht als Bruthabitat
- erheblicher Düngemiteleintrag: Vereinheitlichung der Pflanzengesellschaften und die Pflanzen wachsen zu schnell, zu dicht
- Pestizideinsatz, besonders Insektizide (Insektennahrung für Jungvögel)
- Regelmäßiger Pestizid- und Düngemiteleintrag, sowie spätes Umpflügen (April) stellen eine direkte Gefahr für die Nesterzerstörung oder Brutaufgabe dar
- Zu frühe und regelmäßige Mahdzeitpunkte (Sillage) bedrohen die Jungvögel

Für Luxemburg treffen diese Ursachen ebenfalls zu, so dass die Angaben aus dem europäischen Artenschutzplan übernommen werden können.

Studien über wiesenbrütende Vogelarten in Norddeutschland haben gezeigt, dass Rabenvögel nur in einem sehr geringen Umfang Schuld am Rückgang dieser sind

## **Aktuelle Schutzmaßnahmen:**

Bestehende Schutzmaßnahmen werden von der Centrale Ornithologique natur&émwelt - *Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga* in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen *Sicono Ouest* und *SIAS* in Form von Nestmarkierung in Ackerbereichen durchgeführt. Durch die Markierung der Nestbereiche werden Landwirte gewarnt und können somit bei der Bearbeitung der Ackerfläche die Nestbereich mit den Traktoren umfahren bis die Jungvögel geschlüpft sind.

Weiter sind Renaturierungsprojekte und Extensivierungsprogramme wertvoll. Die hierbei gesammelten Erfahrungswerte stellen die Basis für das vorliegende Artenschutzprogramm.

## **Ziele des Schutzprogramms:**

Sinn des Artenschutzprogramms ist die Umsetzung des europäischen Artenschutzprogramms „European Union Management Plan for the Lapwing *Vanellus vanellus* 2009-2011“ in Luxemburg.

Das kurzfristig zu erreichende Ziel des Artenschutzprogramms „Kiebitz“ in Luxemburg ist die Sicherung des aktuell bekannten Vorkommens, sowie das Füllen der Kenntnislücken. Durch gezielte Maßnahmen müssen bekannte Brutplätze optimiert werden, um den Bruterfolg zu steigern. Weiter sollen potenzielle Brutplätze geschaffen bzw. früher besetzte Brutplätze wieder besiedelt werden. Die Optimierung von mindestens 5 bekannten Brutplätzen und die Neuschaffung von mindestens 5 geeigneten Revieren pro Jahr, während der nächsten 5 Jahre sollte angestrebt werden.

Als langfristiges Objektiv sollte ein Ausbau auf 100 bis 200 Brutpaare angestrebt werden.

## **Maßnahmen:**

### **1. Analyse der Reviere**

Eine grobe Analyse der vorhandenen Strukturen und landwirtschaftlichen Nutzung, sowie der limitierenden Faktoren ist in den bekannten, sowie potenziellen Kiebitzrevieren durchzuführen. Anschließend werden die Biotop optimierenden Maßnahmen für das jeweilige Revier bzw. die jeweilige Kolonie festgelegt.

### **2. Biotop optimierende Maßnahmen:**

Optimierung von Kernbereichen aktueller und potenzieller Brutreviere, sprich Verbesserung des Angebotes von Brutmöglichkeiten in Verbindung zu nahegelegenen Nahrungs- und Deckungsflächen für die Jungvögel:

- Wiedervernässung trocken gelegter Grünlandbereiche, Renaturierung der Auen
- Möglichst Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (Extensivierungsprogramme)
- Im Acker: Bodenbearbeitung vor dem 1. April, Verzicht auf die Bodenbearbeitung nach dem 1. April
- Möglichst Vermeidung von Winterfrüchten, ansonsten Anlage von Brachfenstern oder -streifen
- Anlage von Brachfenstern oder -streifen in den Feuchtstellen in Ackern mit bekannten Brutvorkommen der Vorjahre (Programm Brachfläche)
- Spätere Ansaat von Maisäckern mit Revierpaaren
- Ansaat bei Wintergetreide mit doppeltem Reihenabstand
- In großen Ackerbereichen: Einsaat von extensiven Grasstreifen im Herbst, ohne Nutzung bis August (6-12m Breite)
- Anlage von kleineren Feuchtbereichen und flachen Tümpeln, sowie von flachen Mulden zwecks temporären Feuchtstellen, kleinflächige Renaturierungen in besetzten Revieren
- Vergrößerung der Schlaggrößen in bekannten Kiebitzrevieren vermeiden, Förderung des Nutzungsmosaiks auf kleiner Fläche (neues Förderprogramm „Kleinparzellen“)

### **3. Reglementarische Maßnahmen:**

- Möglichst Verweigerung von Naturschutzgenehmigungen in den Kiebitzregionen betreffend Ausbau und Neuanlagen von Feldwegen (ansonsten: angepasste Kompensierungen vor Ort vorschreiben)
- Möglichst Verweigerung von Bauten, auch landwirtschaftlicher Art in den Kernräumen der Kiebitze
- Verweigerung von Flurneuordnungen in den Kernräumen der Kiebitze
- Bindung der landwirtschaftlichen Basisprämien an einen Mindestanteil von naturnahen Flächen in der Agrarlandschaft

#### 4. Fachliche Betreuung:

- Jährliche Kontrolle der bekannten Reviere der Vorjahre durch alle Akteure zwecks der Erfassung der Reviere und späterem Gelegeschutz in Absprache mit dem Landwirt. Hierbei werden bei Brutplätzen im Acker das Gelege visuell für die Landwirte markiert und kleine Flächen um das Gelege ausgespart.
- Felder mit Kiebitzgelegen, welche mit Elektrozäunen großflächig abgesichert werden (beachtlicher Aufwand!), haben einen stark gesteigerten Bruterfolg zur Folge.
- Regelmäßige Kontrolle der bekannten Reviere durch die zuständigen Biologischen Stationen, Naturstiftungen, Förster und/oder die Centrale ornithologique. Schleichende Biotopveränderungen über die Jahre müssen vermieden und aufgedeckt werden.
- Eine Arbeitsgruppe „Kiebitz“ sollte gegründet werden mit den verschiedenen Akteuren: Centrale ornithologique, Biologische Stationen, Naturstiftungen und Landwirtschaftsberater,... zum Austausch der gewonnenen Informationen und zur wissenschaftlichen Begleitung der Biotop verbessernden Maßnahmen in den betroffenen Revieren.
- Die aktuellen Vorkommen, alle potenzielle Gebiete, sowie die Maßnahmen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

## Artenschutzprogramm "Kiebitz"

### Budget:

Die Kosten für ein landesweites Artenschutzprogramm „Kiebitz“ gezielt auf die aktuellen Vorkommen, sowie auf weitere Vorkommen in potenziellen Gebieten, unweit bestehender Vorkommen, können zurzeit nur grob abgeschätzt werden.

Grundlage für die nachstehende Berechnung sind rund 30 Brutplätze (kurzfristiges Ziel) mit durchschnittlich 3 ha nutzbarer Fläche (geeignete Brutplätze und Nahrungsflächen für Jungvögel).

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Wiedervernässung und Entfernung der Drainage, sowie Anlage von Feuchtmulden und Feuchtzonen für die Nahrungssuche (pauschal)                                | 10.000 €              |
| Ausfallentschädigung, wie Nichtanpflanzung bzw. Nichtnutzung von Feuchtbereichen nahe bekannter Brutplätze, ohne Biozideinsatz: 30 ha à 1250 € / ha / Jahr  | 37.500 €              |
| Anlage von Grünland- und Brachestreifen im Acker, ohne Biozideinsatz: 30 ha à 1250 € / ha / Jahr  | 37.500 €              |
| Anlage von Grünlandrandstreifen im Grünland, ohne Biozideinsatz: 30 ha à 750 € / ha / Jahr  | 22.500 €              |
| Ausfallentschädigung wie Nichtanpflanzung bekannter Brutplätze (insbesondere der Feuchtstellen), ohne Biozideinsatz: 30 Stellen à 5 ar à 1250 € / ha / Jahr | 1.875 €               |
| Wiedervernässung und Entfernung der Drainage, sowie Anlage von flachen Feuchtmulden für potenzielle Brutplätze nahe besetzter Brutplätze                    | 10.000 €              |
| Monitoring: jährliche Suche der Vorkommen, sowie Suche und Markierung der Nester und Kontrolle der Maßnahmen in den Monaten März, April, Mai                | 5.000 €               |
| <b>Total</b>  | <b>rund 130.000 €</b> |

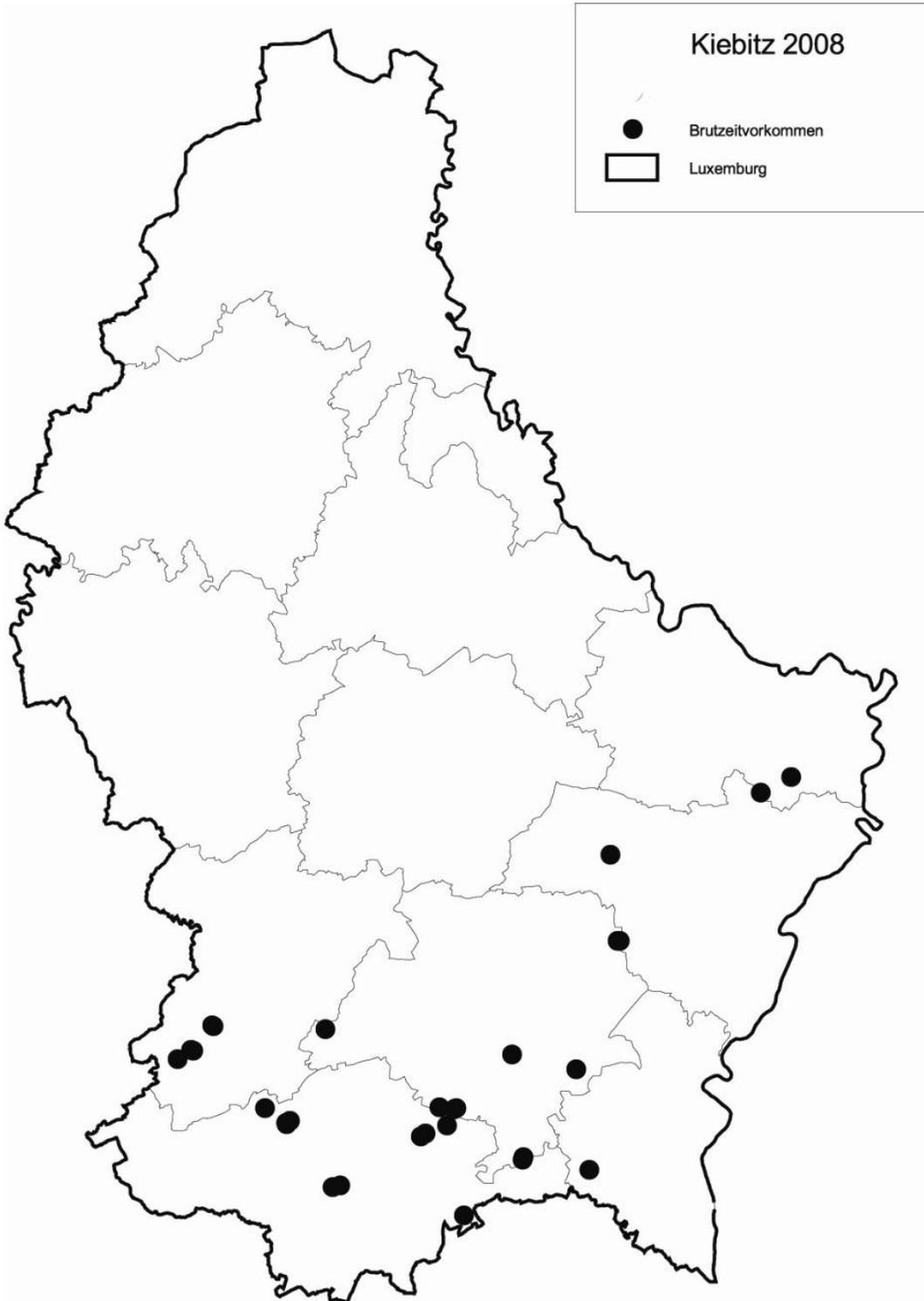
In Bezug auf den jährlichen Finanzbedarf von den Maßnahmen zum Schutz des Kiebitzes und anderer an diesen Lebensraum gebundenen Arten, kann von etwa 110.000 € ausgegangen werden. Hierbei sind allerdings bereits die Gehälter, sowie weitere Kosten der zuständigen Biotopbetreuer wie Biologische Stationen, Naturstiftungen, Centrale ornithologique usw. hinzugerechnet. Die Finanzierung müsste, je nach Maßnahme, über eine der folgenden Schienen gesichert werden:

- Règlement grand-ducal du 10 septembre 2012 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique en milieu rural, viticole et forestier
- Règlement grand-ducal du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel.
- Loi du 18 avril 2008 concernant le soutien au développement rural
- Kommunale Naturschutzkredite

## Literatur

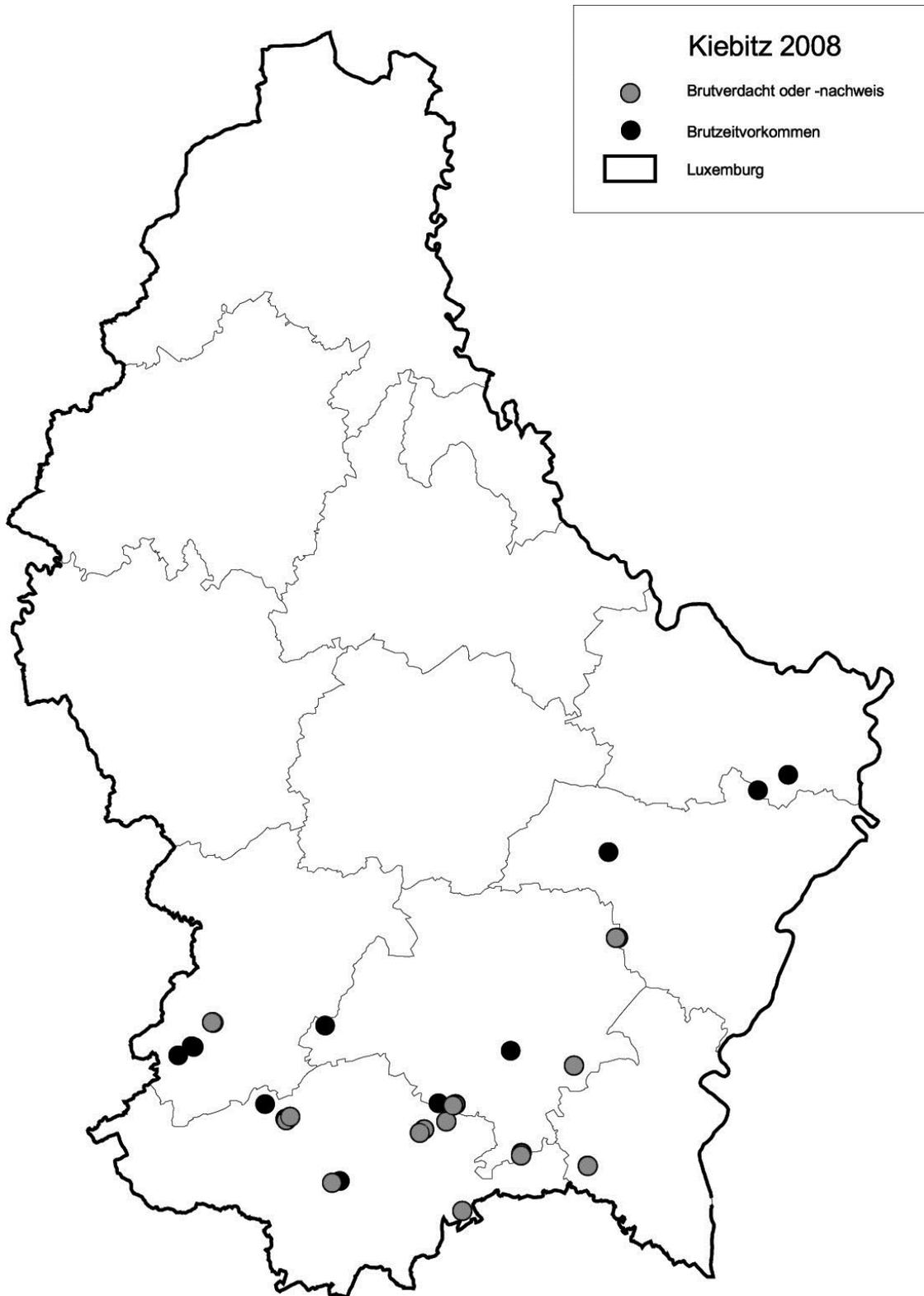
- Bauer H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BirdLife International (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. Cambridge, UK: BirdLife International. BirdLife Conservation Series No. 12.
- Biver, G. (2009): Der Kiebitz *Vanellus vanellus* in Luxemburg 2008. Regulus Wissenschaftliche Berichte. 24: 21-32.
- Hulten, M. & V. Wassenich (1960): Die Vogelfauna Luxemburgs. Institut Grand-Ducal de Luxembourg, XXVII und XXVIII.
- Hulten M. & V. Wassenich (1960): Weitere Feststellungen zu dem Brutvorkommen des Kiebitz bei Düdelingen. Regulus 5: 111-114.
- Kooiker G. & C.V. Buckow (1997): Der Kiebitz: Flugkünstler im offenen Land. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Lorgé P., T. Conzemius, E. Melchior & J. Weiss (2005): Die Rote Liste Luxemburgs. LNVL. <http://www.luxnatur.lu/Inv005.htm>.
- LuxOr Datenbank (2009). Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga.
- Melchior, E., E. Mentgen, R. Peltzer, R. Schmitt & J. Weiss (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs. Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga.
- PECBMS (2008): The State of Europe's Common Birds, 2008 CSO/RSPB, Prague, Czech Republic
- Sattler T., E. Rey & H. Schmid (2009): Verbreitung und Populationsentwicklung des Kiebitzes *Vanellus vanellus* in der Schweiz 2005-2008. Der Ornithologische Beobachter. Band 106. Heft 3: 263-274
- Streicher R. (2000): Der Kiebitz in Luxemburg - Abschließender Bericht zu einer 1998 durchgeführten landesweiten Erfassung der Revierpopulation. Regulus 18: 1-13.
- Südbeck, P. H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder et C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wassenich V. (1962): Weitere Kiebitz-Bruten (*Vanellus vanellus*) im Luxemburgischen nachgewiesen. Regulus 7:138-149.
- Wassenich V. (1967): Der gegenwärtige Brutbestand des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) in Luxemburg. Regulus 9:103-112.
- Trolliet B. (2006): European Union Management Plan for the Lapwing *Vanellus vanellus* 2009-2011. European Commission (DG ENV B2).

**Anhang 1**



**Karte 1:** Verteilung des Kiebitzes im Jahr 2008: die schwarzen Punkte stellen Brutzeitvorkommen des Kiebitzes dar (Auszug aus Biver, 2009).

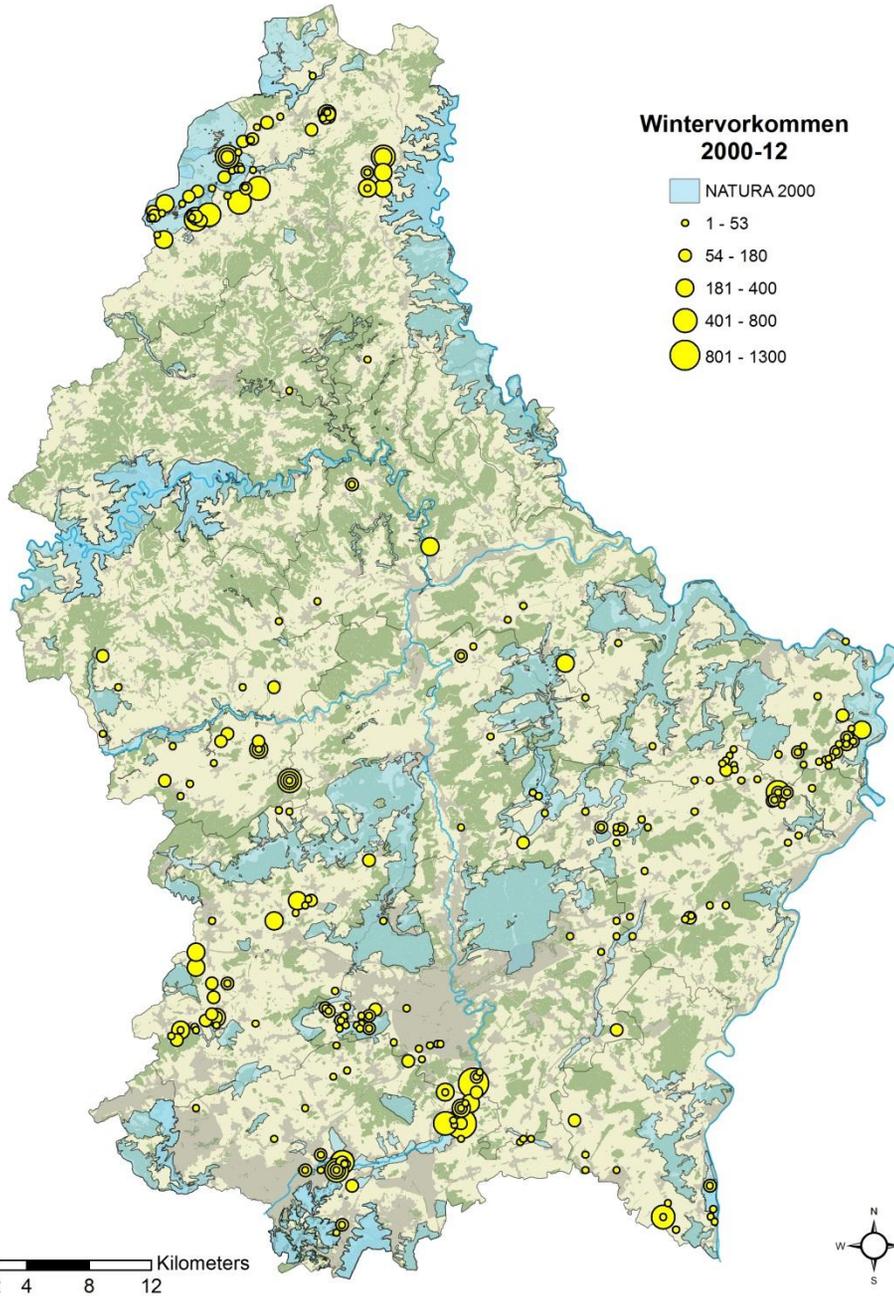
## Artenschutzprogramm "Kiebitz"



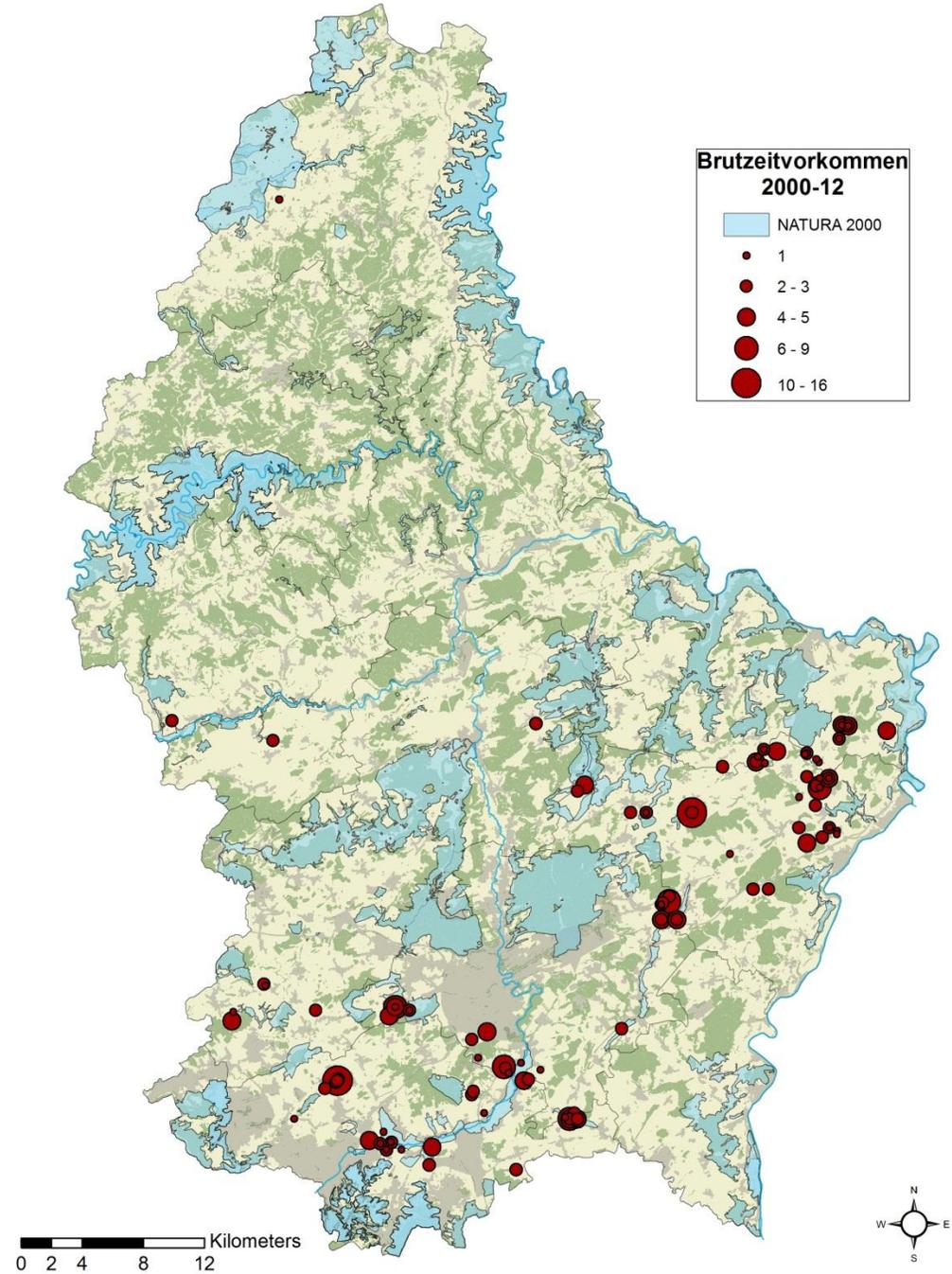
Karte 2: Verteilung der Kiebitze in Mai und Juni 2008: die grauen Punkte stellen Vorkommen des Kiebitzes dar, für welche ein Brutverdacht (Paarbeobachtung während Mai und Juni) oder ein Brutnachweis bestand (Auszug aus Biver, 2009).

## Anhang 2: Winter- und Brutzeitvorkommen des Kiebitz von 2000-2012

### Wintervorkommen des Kiebitz von 2000-2012



### Brutvorkommen des Kiebitz von 2000-12

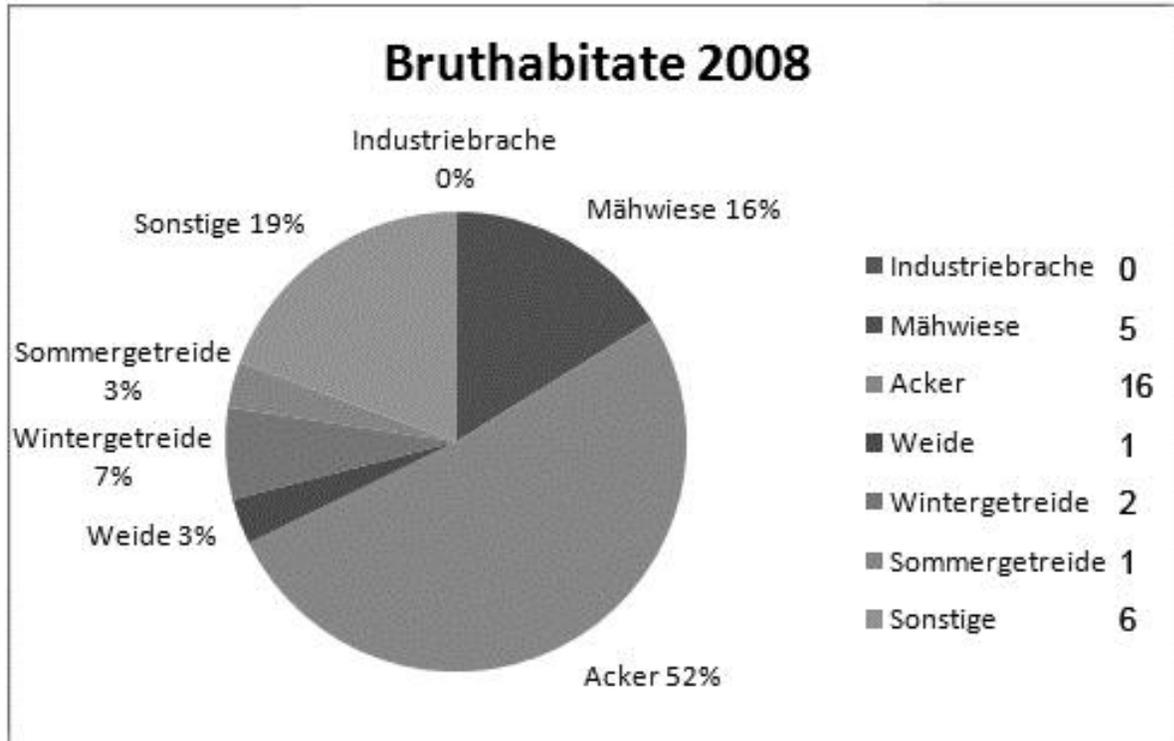


### Anhang 3



Vergleich der Bestandstrends des Kiebitzes von Europa und Luxemburg mit einer Verschneidung der Daten im Jahr 1988. Europa: europäischer Index vom Kiebitz aus PECBMS (2007) nach EBCC / RSPB / BirdLife / Statistics Netherlands. Luxemburg: der vermutete höhere Wert der 1970er im Vergleich zum Wert von 1988 wird mit einer gestrichelten Linie dargestellt.

Anhang 4



Aufteilung der Revierpaare nach Biotopen in 2008